

Persönlich.

Die Mitte Kanton Solothurn informiert.

Ausgabe 2024 | 3

Reform der beruflichen Vorsorge

JA zu einer gerechteren Vorsorge

Biodiversitätsinitiative

NEIN zur Mogelpackung

Kantonale Verfassungsänderungen

2x JA für zeitgemässe Anpassungen



Liebe Parteikolleginnen und -kollegen
Liebe Leserinnen und Leser

Sie haben es sicherlich schon mitbekommen: Unsere Kandidierenden für die Regierungsratswahlen 2025 heissen Sandra Kolly (bisher) und Edgar Kupper (neu)! Es braucht im Kanton Solothurn eine starke Mitte, damit unser Kanton weiter vorwärtskommt. Ein Regierungsrat mit zwei Personen aus der Mitte ist ein Gewinn für unseren Kanton. Wir können damit sicherstellen, dass mehrheitsfähige Lösungen erarbeitet werden ohne das linke oder rechte Ideologien im Vordergrund stehen.

Nebst den Regierungsratswahlen wollen wir auch bei den Kantonsratswahlen zulegen. Auch hier ist eine starke Mitte unabdingbar, damit wir nicht den Polparteien verfallen. Unsere Listen nehmen langsam Form an. Hier ist aber nochmals der Effort von Allen gefordert. Wir brauchen volle Listen, damit wir die Wahlen gewinnen können und eines haben wir aus den Nationalratswahlen 2023 gelernt: Wahlen gewinnen ist Teamspirit! Es braucht viele engagierte Leute, welche sich auch ohne Wahlchancen im Interesse der Partei zur Verfügung stellen. Also halten Sie die Augen offen in Ihrer Ortspartei, in Ihrem Umfeld und melden Sie mögliche Kandidierende umgehend der zuständigen Amteipartei. **Mitte**nd können wir die Wahlen 2025 gewinnen!

In dieser Ausgabe werden Ihnen die Abstimmungsvorlagen vom 22. September 2024 vorgestellt. Während wir auf kantonaler Ebene über zwei Verfassungsänderungen befinden, stehen auf nationaler Ebene eine Initiative und ein Referendum zur Abstimmung. Diese beiden Themen dürften in der Öffentlichkeit im Zentrum stehen.

Während die Gebäudeversicherung kaum zu Diskussionen Anlass gibt, gibt es bei der Anstellungsbehörde für den Staatsschreiber oder die Staatsschreiberin unbegründeten Widerstand. Momentan wird der Staatsschreiber vom Kantonsrat gewählt. Der Regierungsrat muss jedoch seine Stabsstelle, also den Staatsschreiber anschliessend führen. Es ist falsch, dass der Regierungsrat jemanden führen muss, welchen er vom Kantonsrat vorgesetzt bekommt. Mit der Anstellung durch den Regierungsrat ist dieser somit vollumfänglich auch für den Staatsschreiber verantwortlich. Aufgaben und Kompetenzen werden somit richtig geregelt.

Engagieren wir uns für alle vier Abstimmungsvorlagen, zum Wohle unseres Kantons und der Schweiz!

Herzlich
Patrick Friker



Staatsschreiberin bzw. Staatsschreiber arbeiten für den Regierungsrat

Neben den zwei nationalen Vorlagen stimmen wir am 22. September auch über zwei kantonale Gesetzesänderungen ab. Da diese gleichzeitig eine Verfassungsänderung erfordern, kommt es nun zur Volksabstimmung.

Früher waren der Staatsschreiber und seine Staatskanzlei die Stabsstelle von Parlament und Regierung. Seit Einführung des Amtes des Ratssekretärs und der Parlamentsdienste hat der Kantonsrat eine eigene Stabsstelle, während der Staatsschreiber und die Staatskanzlei hauptsächlich für den Regierungsrat tätig sind.

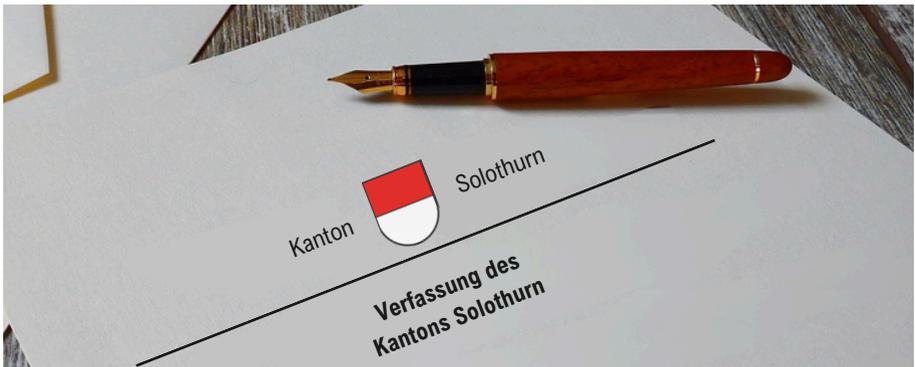
Der Ratssekretär unterstand aber weiterhin dem Staatsschreiber. Mit der Gesetzesrevision im Jahr 2021 hat man den Ratssekretär direkt dem Parlament unterstellt. Konsequenterweise sollen der Staatsschreiber und seine Stellvertreterin nun ebenfalls durch den Regierungsrat und nicht mehr durch den Kantonsrat gewählt werden.

Was sind die Konsequenzen, wenn zukünftig der Regierungsrat Anstellungsbehörde ist? Indem die Wahlbehörde nicht mehr der Kantonsrat, sondern die Regierung ist, was in 15 anderen Kantonen ebenso geregelt ist, verliert der Staatsschreiber den Beamtenstatus. Neu ist Frau oder Herr Landammann die vorgesetzte Stelle, welche das Arbeitsverhältnis beenden können.

Zusammengefasst ist ein Wechsel der Anstellungsbehörde vom Kantonsrat zum Regierungsrat sinnvoll. Die Beschneidung der demokratischen Rechte wird durch die Vorteile der klaren Vorgesetztenzuständigkeit und der Entflechtung von Parlament und Regierung aufgewogen. Durch Annahme der Vorlage wird die Gewaltentrennung und eine effiziente Regierung gesichert.



Sarah Schreiber
Kantonsrätin, Lostorf



Widerspruch beheben - JA zur

Das neue Gebäudeversicherungsgesetz sieht wie bisher eine rechtsetzende Tätigkeit für die Gebäudeversicherung vor. Damit diese Kompetenz mit der Verfassung unseres Kantons übereinstimmt, muss diese angepasst werden.

Das Gebäudeversicherungsgesetz aus dem Jahr 1972 wurde dieses Jahr einer Totalrevision unterzogen. Der Kantonsrat hat dem neuen Gebäudeversicherungsgesetz am 20. März 2024 grossmehrheitlich zugestimmt (siehe Box).

Die Totalrevision hat Auswirkungen auf den kantonalen Gebührentarif sowie die Verfassung des Kantons Solothurn. Sowohl die Änderung des Gebührentarifs als auch die Änderung der Verfassung erhielten im Kantonsrat eine seltene einstimmige Zustimmung. Das Solothurner Stimmvolk hat nun abschliessend über die Änderung der Kantonsverfassung abzustimmen, da solche zwingend einer obligatorischen Volksabstimmung unterliegen.

Finanziell unabhängig

Die Solothurnische Gebäudeversicherung ist eine juristisch selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie ist gegenüber dem Kanton Solothurn weitgehend autonom, um ihre Aufgaben versicherungstechnisch optimiert sowie sach- und bedarfsgerecht erfüllen zu können.

Die Gebäudeversicherung bestreitet ihre gesetzlichen Aufgaben ausschliesslich aus eigenen Mitteln ohne Staatsgarantie. Sie finanziert ihre Leistungen dabei im Wesentlichen aus den Prämien sowie den Beiträgen der Versicherten an die Schadensverhütung und Schadensbekämpfung. Es muss ihr daher auch möglich sein, Regelungen in eigener Kompetenz zu bestimmen.

Das Gebäudeversicherungsgesetz erlaubt der Gebäudeversicherung daher, die für die Geschäftsführung erforderlichen Reglemente wie beispielsweise den Prämientarif zu erlassen. Daneben kann sie auch andere Regelungen erlassen, die ausgesprochen technischer Natur sind wie die Festlegung der Grundlagen für Gebäudeversicherungswerte. Oder wenn das besondere Bedürfnis besteht, den Inhalt rasch und flexibel an die wandelnden Verhältnisse anzupassen (Schadenverlauf). Das neue Gebäudeversicherungsgesetz hält an der unbestrittenen und bewährten Regelungskompetenz fest.



Verfassungsänderung

Widerspruch zur Kantonsverfassung

Leider steht diese Kompetenz im Widerspruch zur heutigen Kantonsverfassung aus dem Jahr 1988. Diese sieht nämlich keine Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an die selbständigen öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalten mehr vor. Unterhalb der Gesetzesstufe kennt die Verfassung lediglich noch die Verordnungen des Regierungsrats, gegen die dem Kantonsrat ein Einspruchsrecht zusteht. Eine beschränkte, vom Gesetzgeber konkret bestimmte Rechtsetzungskompetenz der Gebäudeversicherung erfordert eine Änderung der Kantonsverfassung. Diese soll daher mit folgendem Artikel ergänzt werden:

Art. 99 Abs. 4

“⁴ Die Solothurnische Gebäudeversicherung kann im Gesetz zum Erlass von rechtsetzenden Reglementen ermächtigt werden, sofern die Regelung technischen Charakter hat oder rasch wechselnden Verhältnissen unterworfen ist. Sie legt im Rahmen des Gesetzes die von ihr zu erhebenden Prämien und Beiträge fest. Artikel 79 Absatz 3 gilt sinngemäss.”

Auf diese Weise wird die verfassungsrechtliche Zuständigkeitsordnung mit der bewährten Regelung des Gebäudeversicherungsgesetzes in Einklang gebracht.

Kantonsrat hat Einspruchsrecht

Gegen die Erlasse der Gebäudeversicherung kann künftig seitens Kantonsrat unter den gleichen Bedingungen wie bei regierungsrätlichen Verordnungen mittels Verordnungsveto gemäss Art. 79 Absatz 3 Kantonsverfassung Einspruch erhoben werden. Eine «parlamentarische Kontrolle» ist somit gewährleistet.

In der Kantonsratsfraktion «Die Mitte-EVP» war das Revisionspaket und somit auch die vorliegende Verfassungsänderung unbestritten. Dadurch kann die Gebäudeversicherung ihre Aufgaben weiterhin mit der nötigen Flexibilität und Effizienz erfüllen. Dementsprechend empfehlen wir Ihnen, der Verfassungsänderung ebenfalls zuzustimmen.



Benjamin von Däniken
Kantonsrat, Kestenholz

Neues Gebäudeversicherungsgesetz - Das Wichtigste in Kürze

- Beibehaltung Regelungskompetenzen durch Gebäudeversicherung
- Schaffung Beteiligungsmöglichkeiten durch Gebäudeversicherung
- Anpassung Zusammensetzung Verwaltungsrat (keine Regierungsvertretung mehr)
- Erweiterung Kompetenz der Gebäudeversicherung im Personalwesen
- Abschaffung Schätzungskommissionen der Amteien zugunsten eines zeitgemässen, unbürokratischen und effizienten Schätzungsverfahrens
- Ersatz Monopolabgabe durch eine Überschussabgabe
- Stärkung der Elementarschadenprävention
- Ausbau Rechtsschutz mittels kostenlosen Einspracheverfahren gegen Verfügungen der Gebäudeversicherung

Ja zu einer gerechteren

Am 22. September 2024 stimmen wir über eine Reform unserer «2. Säule» der Altersvorsorge, also der Pensionskassen ab. Vorweg: Rentenbeziehende und über drei Viertel der Arbeitnehmenden sind von der Reform nicht betroffen. Menschen mit einem tiefen Lohn oder einem kleinen Teilzeitpensum erhalten aber neu eine höhere Rente. Ältere Arbeitnehmende bezahlen ausserdem tiefere Beiträge. Und durch die Senkung des sogenannten Umwandlungssatzes wird für die obligatorisch Versicherten die Umverteilung von Jung zu Alt vermindert. Dadurch sind die künftigen Renten sicherer finanziert. Gegen die Reform haben linke Kreise das Referendum ergriffen. Dabei stechen zwei Änderungen hervor:

Änderung 1: Senkung der Eintrittsschwelle
Heute bekommen Menschen, die weniger als gut 22 000 Franken verdienen keine Rente aus der Pensionskasse. Die Reform senkt diese Eintrittsschwelle, sodass etwa 70 000 Personen neu in der zweiten Säule versichert sind und auch eine Rente erhalten, aber natürlich dafür auch Beiträge bezahlen. Bei weiteren 30 000 Personen mit mehreren Anstellungen werden zusätzliche Kleineinkommen versichert sein.

Änderung 2: Senkung des Umwandlungssatzes
Heute sind die Renten der «obligatorisch Versicherten» (die eine Minderheit sind) nicht ausreichend finanziert, da die Lebenserwartung gestiegen und die Anlageerträge gesunken sind. Deshalb wird der Umwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge von heute 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt. Dieser Prozentsatz gibt an, wie hoch später die Rente sein wird. Um eine Kürzung der künftigen Renten zu verhindern, haben Bundesrat und Parlament drei Ausgleichsmassnahmen beschlossen.

Der versicherte Lohn wird erhöht

Erstens sind künftig generell 80 Prozent des Lohns versichert. Damit ist insbesondere bei tiefen Einkommen die Rente später meist deutlich höher als heute. Die Arbeitnehmenden und ihre Arbeitgeber zahlen dafür höhere Lohnbeiträge in ihre Pensionskasse ein.

Beispiel: Von einem Bruttolohn von 40 000 Franken sind heute nach Abzug des sogenannten Koordinationsabzuges von 25 725 Franken nur 14 275 Franken versichert. Nach der Reform sind es wegen des pauschalen Abzugs von 20 Prozent dagegen CHF 32'000, was eine erheblich höhere Rente ergibt.

Rentenzuschlag für Übergangsgeneration

Zweitens: Weil sich diese Verbesserungen erst nach einer gewissen Zeit auswirken, erhalten Personen, die innerhalb von 15 Jahren nach Inkrafttreten der Reform das Rentenalter erreichen, ein Rentenzuschlag. Der Zuschlag beträgt höchstens 200 Franken pro Monat und wird lebenslang ausbezahlt. Er hängt von Alter und Altersguthaben ab. Er kostet etwa 800 Millionen Franken pro Jahr und wird von den Pensionskassen sowie über Lohnbeiträge finanziert.



Besonders Angestellte in Tieflohnbranchen sowie Teilzeitangestellte werden durch die Reform besser versichert.

beruflichen Vorsorge

Und drittens werden Arbeitgeber für jüngere Arbeitnehmende künftig mehr in die Pensionskasse einzahlen als heute, für ältere dagegen weniger (ab 55 Jahren 14 statt 18 Prozent), sodass diese auf dem Arbeitsmarkt weniger benachteiligt sind.

Wen betrifft die Reform?

Die Reform betrifft eine Minderheit der Pensionskassen, die nur die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen oder nur wenig mehr anbieten. Vor allem Personen mit tiefen Einkommen, die bei diesen Kassen versichert sind, werden besser abgesichert. Sie und ihre Arbeitgeber bezahlen dafür jeden Monat höhere Sparbeiträge als bisher. Die allermeisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben aber eine berufliche Vorsorge, die so deutlich über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgeht, dass die Reform auf ihre Renten keine direkten Auswirkungen hat. Diese Personen finanzieren einen Teil des Rentenzuschlags für die Übergangsgeneration mit.

Zudem: Wer heute bereits eine Rente bezieht, ist von der Reform auch nicht betroffen.

Was spricht für und gegen die Reform?

Die Gegner bemängeln die Senkung des Umwandlungssatzes als unnötig und sind gegen die Neuversicherung der tiefen Einkommen, da hier höhere Beiträge anfallen. Sie sind generell eher gegen die selbstangesparte «2. Säule», also die Pensionskassen, und möchten eher einen weiteren Ausbau der AHV. Andererseits wollen gewerbliche Gegner die höheren Beiträge für die Tieflohn- und Teilzeitverdienenden nicht bezahlen.

Für Bundesrat und Parlament sowie die bürgerlichen Parteien ist die Reform hingegen nötig, damit die künftigen Renten der obligatorischen beruflichen Vorsorge wieder ausreichend und langfristig finanziert sind. Ausserdem verbessert die Reform die Altersvorsorge von Personen mit tieferen Einkommen. Eine Mehrheit davon sind Frauen. Dank der Reform erhalten viele von ihnen eine höhere Rente aus der 2. Säule. Andere erhalten überhaupt erstmals Zugang zu einer Pensionskasse. Bundesrat und Parlament verteidigen damit unser 3-Säulen-System, für das uns viele andere Staaten beneiden.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen aus Überzeugung ein JA.



Pirmin Bischof
Ständerat, Solothurn

Die Biodiversitätsinitiative ist eine

Am 22. September 2024 stimmt das Schweizer Stimmvolk über die Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» ab. Diese wurde durch Pro Natura, BirdLife, Heimatschutz, Stiftung Landschaftsschutz sowie weitere Umweltverbänden eingereicht.

Bundesrat und Parlament sowie die bürgerlichen Parteien lehnen die Biodiversitätsinitiative klar ab, weil sie ihnen viel zu weit geht. Sie würde die nachhaltige Energie- und Lebensmittelproduktion stark einschränken, die Nutzung des Waldes sowie touristische Infrastrukturen im ländlichen Raum erschweren und das Bauen verteuern. Die einheimische Versorgung würde geschwächt und die Importe von Energie, Lebensmitteln und Holz nähmen zu. Zudem würden die Kompetenzen sowie der Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden beschnitten und es bräuchte zusätzliches Geld. Ausserdem gibt es bereits ausreichend Instrumente und gesetzliche Bestimmungen zur Biodiversitätsförderung.

Massnahmen bereits ergriffen, Gesetzliche Grundlagen vorhanden

In den letzten 30 Jahren wurden zahlreiche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ergriffen. Es wurde von Bund und Kantonen viel investiert und erhebliche Fortschritte erzielt, um die biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern. Es gibt bereits genügend gesetzliche Grundlagen, die es ermöglichen, diese Anstrengungen weiterzuführen und zu intensivieren.

Es ist daher nicht notwendig und sinnvoll, den Biodiversitätsschutz derart extrem auszuweiten. Die vorliegende Initiative gewichtet den Schutzstatus derart hoch, dass die Produktion von erneuerbarer Energie, Holz und Lebensmittel stark eingeschränkt wird. Allgemein setzt die Mitte auf eine nachhaltige und ausgewogene Förderung der Biodiversität, die den Bedürfnissen der Natur ebenso Rechnung trägt wie den Anforderungen an die Nutzung unserer Ressourcen.

Die Umfassung Klus lässt grüssen

Die Mitte anerkennt die Bedeutung der Landschaft, der biologischen Vielfalt und des baukulturellen Erbes für unsere Gesellschaft. Wir teilen jedoch die Ansicht des Bundesrates, dass die Biodiversitätsinitiative zu extrem ist, den Handlungsspielraum von Bund und Kantonen zu stark einschränkt und die geltende Kompetenzordnung zu wenig beachtet.



Das freiwillige Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Bundesrates. Die Mitte Kanton Solothurn

Mogelpackung

Eine starre Erweiterung des Schutzes, wie sie die Initiative vorsieht, ist nicht zielführend. Verhinderungspolitik, wie wir in der Klus bei Balsthal erlebt haben, wo die Umfahrung trotz positivem Volksentscheid aufgrund des ISOS-Schutzes nicht gebaut werden kann, würde mit der Annahme der Initiative zusätzlich ermöglicht. Der angedachte umfangreiche Schutz innerhalb und ausserhalb des Siedlungsraums ist eine Mogelpackung, welche unter dem Deckmantel von mehr Biodiversität durchgezwingt werden soll.

Solothurn als Vorzeigekanton

Als Vorzeigeprojekt für freiwillige und zielgerichtete Biodiversitätsförderung gilt das «Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft» (MJPNL) des Kantons Solothurn, welches schon 1982 aufgelegt wurde. Freiwilligkeit und Anreiz haben über Jahrzehnte zu einer laufenden Ausdehnung der Biodiversitätsfläche geführt.



ndtschaft Kt. Solothurn ist ein sehr erfolgreiches
will diesen Weg weiterverfolgen und lehnt die Initiative ab.

So werden in unserem Kanton rund 23 Prozent der Landwirtschaftsfläche und auch grosse Waldflächen nach den strengen Richtlinien der Biodiversitätsförderung bewirtschaftet, Tendenz zunehmend. Die zuständige Bundesbehörde stuft das MJPNL als Vorzeigeprojekt ein, welches geeignet ist, die vereinbarten Flächen langfristig für die Biodiversitätsförderung zu sichern. Den Initianten reicht diese Freiwilligkeit aber nicht. Sie wollen den hoheitlichen Schutz durchzwingen und diesen via Richtplan festschreiben. Dies führt zu einer faktischen Enteignung grosser Flächen. Diese Absicht passt überhaupt nicht zum Solothurnischen Modell der sehr erfolgreichen freiwilligen Biodiversitätsförderung. Zudem verursacht der umfangreiche hoheitliche Schutz hohe Planungs- und Vollzugskosten und eine ausufernde Administration.

Der Wald wird bereits heute naturnah bewirtschaftet

Es ein offenes Ziel der Initianten, das heutige walddpolitische Ziel, zehn Prozent der Waldfläche als Reservate auszuscheiden, deutlich zu erhöhen. Was dabei vergessen geht: Bereits heute sind rund 20 Prozent der Waldflächen faktische Waldreservate, weil sie nicht mehr bewirtschaftet werden. Ein gepflegter und genutzter Wald ist für die Artenvielfalt aber zentral. Die heutige naturnahe Waldbewirtschaftung und die bestehenden Fördermassnahmen genügen. Weitere Vorgaben gefährden die Pflege des Waldes und damit dessen Anpassung an den Klimawandel. Das ist keine Absage an die Biodiversität im Wald – im Gegenteil. Diese ist einfach schon gegeben.

Lebensmittelproduktion wird stark eingeschränkt

Auf den zusätzlichen Schutzflächen wäre keine oder nur eine äusserst eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung möglich. Dies führt zu einer Reduktion der Produktion und zu zusätzlichen Importen aus Ländern mit viel tieferen Produktionsstandards. 30% Flächenanteil entspricht der von den Initianten kommunizierten Zielgrösse. Viele Länder interpretieren diese 30% sehr grosszügig und zählen alle möglichen naturnahen Flächen wie Küstengebiete, Hochgebirge, Gewässer etc. dazu. Die Initianten der Biodiversitätsinitiative hingegen wollen eine sehr strikte Umsetzung. Die Schutzflächen sollen vor allem in den von der Gesellschaft am stärksten genutzten Gebieten ausgeschieden werden. Entsprechend sehen sie aktuell nur 8 bis 10 Prozent als ausreichend geschützt an und anerkennen viele Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschaft (aktuell 23 Prozent) wie auch im Wald nicht.

KMUs und Industrie ebenfalls betroffen

Der Text der Biodiversitätsinitiative bezieht sich nicht ausschliesslich auf Flächen und Strukturen ausserhalb der Bauzone. Damit sind auch die Siedlungsgebiete und die dort ansässigen KMUs, Industriebetriebe und insbesondere auch die Immobilienbesitzer betroffen. Die Anforderungen an die Baukultur würden erhöht. Das führt zu zusätzlichen Auflagen, noch längeren Bewilligungsverfahren und höheren Kosten. Da neu die Umsetzungshoheit auf Bundesebene geregelt würde und nicht mehr durch die Kantone, entfällt die Flexibilität für gute, standortangepasste Lösungen.



Edgar Kupper

Kantonsrat, Laupersdorf
Regierungsratskandidat

Unsere Parolen
für die Volksabstimmungen vom 22.09.2024

- JA**
zur Kantonalen Verfassungsänderung
Solothurnische Gebäudeversicherung
- JA**
zur Kantonalen Verfassungsänderung
Anstellungsbehörde Staatsreiber/in
- JA**
zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG)
- NEIN**
zur Biodiversitätsinitiative

Die Mitte
Kanton Solothurn

Kolumne

Der Kanton Solothurn im Oberrheinrat

Der Kantonsrat wählt jeweils die Solothurner Vertretung für den Oberrheinrat (ORR). Seit 2021 darf ich unseren Kanton dort vertreten.

Der deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinrat ist die Versammlung der politisch Gewählten der Oberrheinregion. Das Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von 21.500 km² mit einer Bevölkerung von 6,3 Millionen Einwohner. Er wurde 1997 gegründet, um grenzüberschreitende Informationen und politische Absprache am Oberrhein zu verbessern.

Der ORR besteht aus 71 Parlamentsmitgliedern und weiteren Gewählten. Sie vertreten die Bevölkerung des Oberrheingebiets. Davon kommen 26 aus dem Elsass, 26 aus Baden, 11 aus den Kantonen der Nordwestschweiz und 8 aus Rheinland-Pfalz. Dabei entsenden die Kantone Aargau, Baselland und Baselstadt je drei Vertreter, der Jura und Solothurn je eine Person.

Gearbeitet wird in ständigen Kommissionen. Diese unterbreiten der Plenarversammlung, die zweimal jährlich stattfindet, Vorschläge für Resolutionen zuhanden der nationalen Regierungen. Die Themen sind vielfältig, von grenzüberschreitendem Umweltschutz, über die Zusammenarbeit im Krisenfall bis zur Besteuerung der Grenzgänger. Obwohl unsere Anregungen nicht bindend sind, geben sie doch den Regierungen Impulse, wo noch besser zusammengearbeitet werden kann.

Weil die beteiligten Staaten sehr unterschiedlich aufgebaut sind, gibt es immer wieder Themen, mit denen wir uns neu befassen müssen, um vernünftige Lösungen zu finden. Als Beispiel sei hier die Home-Office Regelung erwähnt. Kann ein Grenzgänger zu Hause arbeiten und trotzdem Grenzgänger sein?



Kuno Gasser
Kantonsrat, Nunningen

Agenda:



Die tagesaktuelle Agenda findet man unter:
so.die-mitte.ch/events

Adressen:

Präsident Die Mitte Kanton Solothurn

Patrick Friker, Innere Kanalstrasse 12A
5013 Niedergösgen, Telefon 079 481 28 26
patrick.friker@bluewin.ch

Geschäftsführer Die Mitte Kt. Solothurn

Marius Winistörfer, Telefon 076 815 41 12
sekretariat@so.die-mitte.ch

Raiffeisenbank Wasseramt-Buchs

4552 Derendingen
Konto: CH06 8080 8009 8230 7524 5

Die Mitte 60+ Kanton Solothurn

René Ackermann, Schulmeisterweg 6,
4710 Balsthal, Telefon 079 302 73 91
ackermann@bercom.net

Die Junge Mitte Kanton Solothurn

Joël Müller, Dorfstrasse 6, 4715 Herbetswil
joel.mueller@diejungemitte-so.ch

Die Mitte Kt. Solothurn im Internet:

so.die-mitte.ch
sekretariat@so.die-mitte.ch

Impressum:

Redaktion

Ueli Custer-Meier, Erlenweg 13, 4514 Lommiswil
in Zusammenarbeit mit dem Präsidium der Kantonalpartei und Vertretern der Jungen Mitte, der Mitte 60+, des Kantonsrates sowie der eidg. Räte

Herausgeber

Die Mitte Kanton Solothurn

Gestaltung und Realisation

Marius Winistörfer, Geschäftsführer Die Mitte Kt. SO

Druck

Dobler Druck, Olten

Regierungsratswahlen 2025

Unsere Kandidierenden sind bereit!

Die Delegiertenversammlung der Mitte Kanton Solothurn hat am 14. August 2024 Sandra Kolly und Edgar Kupper für die Regierungsratswahlen 2025 nominiert.

Regierungsrätin Sandra Kolly tritt zur Wiederwahl an und ist voller Freude und Motivation, ihre erfolgreiche Arbeit in der Regierung fortzusetzen. In der zu Ende gehenden Legislatur hat Sandra Kolly als Bau- und Justizdirektorin ihre Fachkompetenz bereits eindrucksvoll unter Beweis gestellt. In ihrer bisherigen Amtszeit wurden sämtliche Vorlagen, welche Sandra Kolly vertrat, vom Stimmvolk mit grossem Mehr angenommen (Verkehrsanbindung Thal, Neubau Zentralgefängnis).

Weiter wurde auch Edgar Kupper als Regierungsratskandidat nominiert. Der 54-jährige Laupersdörfer ist verheirateter Vater von drei erwachsenen Kindern, Bio-Landwirt, Dipl. Ing. Agronom HTL und derzeit Geschäftsführer des Solothurner Bauernverbands. Bevor er 2013 das Amt als Gemeindepräsident von Laupersdorf und 2011 das Amt als Kantonsrat übernahm, war Edgar Kupper während acht Jahren Bürgergemeindepräsident.

Die beiden Kandidierenden bringen eine wertvolle Kombination aus bewährter Expertise und neuen Impulsen mit, was ideale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Regierungsarbeit schafft.



Quelle: Solothurner Zeitung

Edgar Kupper und Sandra Kolly mit Parteipräsident Patrick Friker



SAVE THE DATE

09.01.2025, 19:30 Uhr

Parteitag zu den kantonalen Wahlen 2025
Mühlemattsaal Trimbach